

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:  
Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,  
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

12.06.2004

Nr. 06/2004

10. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.weimar-umland.de>

E-mail: [vg-grammetal@t-online.de](mailto:vg-grammetal@t-online.de)

#### SPRECHZEITEN

##### Objekt Schloßgasse 19

###### Hauptamt

Tel. 03643/8311-0

Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

###### Ordnungsamt

Tel. 03643 / 831110

Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

###### Einwohnermeldeamt Tel. 03643 / 831116

Mo 13.00 - 16.00 Uhr

Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 10.00 Uhr

###### Standesamt

Tel. 03643 / 831114

Mo 08.00 - 12.00 Uhr Di 08.00 - 12.00 Uhr

Do 13.00 - 17.30 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr

##### Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

###### Bauamt

Tel. 03643/831150

###### Finanzen

Tel. 03643/831170

Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

###### KOB Herr Friedmann

Tel. 03643/772148

Do 15.00 – 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

**fertige Pässe und Ausweise:  
Antragsdatum bis 12.05.2004**

#### Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112  
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820  
Rettungsleitstelle 03644/562121  
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533  
bei einer Havarie 0170/5736665  
Abwasserzweckverband Nohra 03643/773432

#### #Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436  
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B.,  
Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)  
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160

(Mönchenholzhausen)

Gasversorgung Thüringen. Bst. Bad Berka 036458/5750

#### # Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0

Für alle Gemeinden der VG

#### # Schornsteinfeger

BSFM Ludwig 03643/427445  
zuständig für: Hopfgarten, Ottstedt a.B.

BSFM Böhme 03643/421132

zuständig für: Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt,  
Gutendorf, Daasdorf a.B.

BSFM Kwasny 03643/420805

zuständig für: Nohra, Isseroda, Niederzimmern

BSFM Isler 03643/852052

zuständig für: Utzberg, Bechstedtstraß

BSFM Seyß 03644/610853

zuständig für: Mönchenholzhausen und OT

#### Schiedsstelle der VG

Schiedsfrau/-mann	zuständig für	Anfragen über
Frau Stanke	Daasdorf a.B., Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg ⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung	Tel.-Nr. 036203/51263
Herr Hornbogen	Nohra und Ortsteile, Isseroda, Troistedt ⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung im Bürgerhaus Ulla	Tel.-Nr. 03643/825034
Herr Nolte	Mönchenholzhausen und Ortsteile, Gutendorf, Bechstedtstraß ⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung	Tel.-Nr. 036203/91300

#### Impressum:

Herausgeber/Druck: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat, bzw. nach Bedarf

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bzw. jeweilige Kommune

- für den öffentlichen – und Anzeigenteil: der jeweilige Inserent

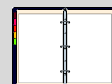
Bezugsbedingungen:

- Verteilung kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

- Extra-Bestellung (Einzelbezug) des Amtsblattes zum Stückpreis von 0,50 € + Porto bei:

VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

**Die Ausgabe Nr. 07/2004  
erscheint am 10.07.2004**



**Redaktionsschluß: 30.06.2004**

Bekanntmachung von Satzungen			
Gemeinde	Satzung	Ort des Abdrucks	
		Textteil der Gemeinde/ VG	Einlageblatt für die Gemeinde
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung 2004	x	
Niederzimmern	5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung	x	
Nohra	Haushaltssatzung 2004	x	
Troistedt	Haushaltssatzung 2004	x	

**Hinweis:**

Bekanntmachungen der Gemeindevorstände zur Kommunalwahl am 27.06.2004 sind als Einlageblätter für die jeweilige Gemeinde dieser Ausgabe des Grammetalbotens beigefügt.

**Bekanntmachung von Beschlüssen der Gemeinschaftsversammlung vom 27.05.2004**

**Beschluß 01/10/2004:** Die Änderung der Tagesordnung wird angenommen.

**Beschluß 02/10/2004:** Das Protokoll der Sitzung vom 13.11.2003 wird bestätigt.

**Beschluß 03/10/2004:**

1. Die VG-Versammlung nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2003 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgaberreste in dem in der Jahresrechnung enthaltenen Umfang beschlossen.
4. Der Vorsitzende wird beauftragt entsprechend § 82 Abs.1 und 2 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land die Jahresrechnung und den Jahresabschluß 2003 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

**Beschluß 05/10/2004:**

Entwurf der Stellenausschreibung für den VG-Vorsitzenden wird mit Änderungen (Beschluß 04/10/2004) beschlossen

**Beschluß 06/10/2004:**

1. Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung der Stelle des VG-Vorsitzenden im Staatsanzeiger.
2. Ausschreibungstext gemäß Anlage (Beschluß 05/10/2004).
2. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt im Juni.
3. Die neue VG-Versammlung wählt den Vorsitzenden (ca. September).

Desweiteren erfolgte die Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der VG Grammetal. Gewählt wurden Herr Hornbogen aus Ulla und Herr Metzner aus Eichelborn.

**Bekanntmachung anderer Behörden, Körperschaften, Institutionen, ...****Kirchliche Nachrichten****Kirchspiel Nohra (Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen)****Gottesdienste**

- 13.06. – Ulla, 10.00 Uhr  
– Bechstedtstraß, 14.00 Uhr
- 20.06. – Nohra, 11.00 Uhr mit Taufe  
– Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr
- 24.06. – Nohra, 19.00 Uhr, Andacht und Johannisfeier
- 27.06. – Ulla, 10.00 Uhr
- 04.07. – Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr

**Konzerte**

Bechstedtstraß, 27.06., 17.00 Uhr, Dorfkirchenmusik mit dem Musikgymnasium Weimar-Belvedere

**Kindernachmittage**

- Mönchenholzhausen, montags 16.15 Uhr  
Nohra, 3. Juli, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Kontonummer Kirchgeld (monatlich mindestens 1,50 €):**

Kirchgemeinde Nohra - Ktn. 8018642  
Kirchgemeinde Mönchenholzhausen Ktn. 80 13 276,  
jeweils bei der EKK Eisenach (BLZ 820 608 00)

**Sprechstunde des Pfarrers:**

montags, 19.<sup>00</sup> bis 19.<sup>30</sup> Uhr, dienstags, 8.<sup>00</sup> bis 9.<sup>00</sup> Uhr  
im Ev.-Luth. Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32  
Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112

**KIRCHSPIEL KLETTBACH (Klettbach, Schellroda, Meckfeld, Eichelborn, Oberrissa, Sohnstedt, Hayn und Rohda)****Gottesdienste:**

- 13.06.2004 11.00 Uhr Familiengottesdienst mit dem Gospelexpress
- 20.06.2004 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier
- 27.06.2004 10.00 Uhr** Wanderung von der Kirche Klettbach zum Gottesdienst am Waldhaus. Der Gottesdienst beginnt um 11.00 Uhr. Anschließend Picknick am Waldhaus. Bei Regenwetter ist um 10.00 Uhr in der Kirche Gottesdienst.

**Veranstaltungen Gemeinderaum Klettbach**

- Seniorenkochen 01.07.2004 12.30 Uhr  
Seniorenachmittag 08.06.2004 14.00 Uhr  
Frauenkaffee Montag, 28.06.2004 um 14.00 Uhr  
Kindernachmittag Mittwochs ab 15.00 Uhr

**Gemeindefest des Kirchspiels Klettbach am 13.06.2004 ab 12.00 Uhr****Kirchspiel Niederzimmern (Niederzimmern, Ottstedt a.B, Hopfgarten, Utzberg)**

- |                                 |                                    |
|---------------------------------|------------------------------------|
| <b>Niederzimmern</b>            | <b>Utzberg</b>                     |
| 13.06. 10.00 Uhr                | 25.06. 19.00 Uhr GD zur Kirchw.    |
| 04.07. 09.00 Uhr GD zur Kirchw. | <b>Hopfgarten</b>                  |
|                                 | 12.06. 13.30 Uhr GD zur Kirchweihe |

**Die Jagdgenossenschaft Isseroda gibt bekannt:**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Isseroda haben in ihrer Jahreshauptversammlung am 13.05.2004 folgende Beschlüsse gefasst:

- den Reinertrag aus der Jagdpacht der Jahre 1998 – 2002 für gemeinnützige Zwecke zu verwenden  
§ 10 Abschn. 3 BJG v. 29.09.1976 kommt zur Anwendung:  
Die Jagdgenossenschaft beschließt über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung.  
Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Ertrag nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird
- die Einbehaltung von 30 % der jährlichen Jagdpacht zur Deckung der Kosten von Wildschadenbehebung und Geschäftsführung
- die Entlastung des Jagdvorstandes für das abgelaufene Pachtjahr
- Wahl der Wahlkommission zur Neuwahl des Jagdvorstandes
- Neuwahl des Jagdvorstandes mit folgenden Jagdgenossen:  
Helmut Scharf, Volker Brauer, Manfred Bäringer, Evelyn Rapp und dem Bürgermeister

**Einladung zur außerordentlichen Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt**

am Dienstag, dem 22. Juni 2004 um 19.00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrhauses in Troistedt. Alle Feld- und Waldgrundstücksbesitzer und deren Vertreter sind hierzu herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

- Eröffnung und Begrüßung
- Änderung des Beschlusses zum Haushalts- und Finanzplan 2004/05
- Beschluss über Rechtsbeistand
- Diskussion über anstehende Aufgaben
- Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Menger, Jagdvorsteher

**Die Jagdgenossenschaft Bechstedtstraß gibt bekannt:**

Folgende Beschlüsse wurden am 07.05.2004 zu unserer Jahreshauptversammlung beschlossen:

- die Beschlüsse von 2003, die noch nicht realisiert sind, bleiben bestehen
- Kauf von Schotter für Wegebau „Über den Hausflecken“
- Erneuerung von Schildern des Naturlehrpfades
- Tag der Umwelt mit den Schülern der Schule Isseroda organisieren
- Bei der Planung eines Kriegerdenkmales Unterstützung zu leisten
- Für das folgende Jahr wurden Herr M. Teichmann und G. Kleinschmidt als Kassenprüfer bestätigt
- Restlicher vorhandener Kassenbestand wird in das Folgejahr übertragen

Roland, Vorsitzender des Jagdvorstandes

**Hausärztlicher Bereitschaftsdienst - Dienstpläne**

Mo, Die, Do: 19.00 - 07.00 des Folgetages;  
Mi, Fr: 13.00 - 07.00 des Folgetages  
Sa, So und Feiertage: 07.00 - 07.00 des Folgetages



Bereiche **Obergrunstedt, Ulla:** Tel.: 0800/8252525  
(kostenlos)

Bereiche **Daasdorf a.B., Niederrimmern, Ottstedt a.B.**

07.06. - 14.06. Dr. Werner Tel. 0179/1329711  
14.06. - 21.06. Dr. Zimmermann Tel. 036452/72298  
21.06. - 28.06. Dr. Kielmann Tel. 036451/60388  
28.06. - 05.07. Dipl.-med. Scheit Tel. 03643/422274  
05.07. - 12.07. Dr. Kielmann Tel. 036451/60388

Bereiche **Gutendorf, Bechstedtstraß, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg**

07.06. - 11.06. Dr. Reichenbach Tel. 036459/41960  
11.06. - 14.06. Dr. Brautzsch Tel. 036458/32444  
o. 0173/9392059  
14.06. - 17.06. Dr. Beberhold Handy 0174/7837012  
17.06. - 18.06. Dipl.-med. Bischoff 0177/275208  
18.06. - 21.06. Dipl.-med. Haase Handy 0172/3478914  
21.06. - 25.06. Dr. Döring Tel. 036458/31357  
25.06. - 28.06. Dr. Beberhold Handy 0174/7837012  
28.06. - 05.07. Dr. Machulla Tel. 036458/41181  
o. 0177/3469802

Bereiche **Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Obernissa:** Tel.: 0361/7415116

**Nichtamtlicher Teil****Allen Jubilaren "Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles"****Bechstedtstraß**

Margarethe Ludwig am 22.06. zum 91.  
Dieter Gottschalg am 24.06. zum 70.

**Hopfgarten**

Willy Kirst am 23.06. zum 85.  
Gerda Dittel am 25.06. zum 75.  
Rosa Ziehn am 25.06. zum 70.

**Isseroda**

Traugott Krupinski am 16.06. zum 75.

**Mönchenholzhausen**

Hildegard Krakau am 14.06. zum 85.

**Obernissa**

Anton Papist am 10.06. zum 70.

**Niederrimmern**

Else Deinhardt am 13.06. zum 91.  
Gisela Fritsche am 25.06. zum 75.

**Obergrunstedt**

Ursula Möbius am 19.06. zum 75.

**Ottstedt a.Berge**

Dieter Schneider am 13.06. zum 65.  
Waltraud Kögler am 16.06. zum 75.  
Margaretha Hage am 28.06. zum 65.

**Utzberg**

Marie Linsenbarth am 15.06. zum 75.  
Wolfgang Kirchner am 30.06. zum 70.

**Ehejubilare:** Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum am 12.06. Ehepaar Joachim und Waltraud Schaar aus Hopfgarten

## Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen \* Erfurter Str. 18 \* Tel. 036203/50243  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde MÖNCHENHOLZHAUSEN für das Haushaltsjahr 2004

##### § 4

Die Gemeinde Mönchenholzhausen erläßt auf Grund der §§ 18 und 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr.2 S.41) folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.541.800 Euro  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 449.700 Euro ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 230 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 256.000 Euro festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Mönchenholzhausen, den 04.06.2004  
Gemeinde Mönchenholzhausen

gez. Elchlepp  
Bürgermeister

**Hinweis:** Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.06. -05.07.2004 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

#### Bekanntmachung des Grenzregelungsverfahrens „Kirchgasse“, in der Gemarkung Obernissa

Der Grenzregelungsbeschluss vom 09.03.2004 für die Grenzregelung in der Gemarkung Obernissa im Verfahrensgebiet „Kirchgasse“ ist am 01.05.2004 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen oder Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile oder Grundstücke.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Apolda, Stützpunkt Sömmerda, Bahnhofstraße 21a, 99610 Sömmerda schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mönchenholzhausen, den 07.05.2004  
gez. Elchlepp  
Bürgermeister

### Nichtamtlicher Teil

In der am 24.05.2004 in der Gaststätte „Mönchskrug“ in Mönchenholzhausen durchgeführten Gemeinderatssitzung wurde u.a. festgelegt, dass die Dorferneuerungsmaßnahme zur Gestaltung eines Spiel- und Sportplatzes mit Begrünung (An der Alten Ziegelei) in Mönchenholzhausen aus Kostengründen in zwei Bauabschnitte gesplittet werden soll. Der erste Bauabschnitt umfasst die Platzgestaltung und soll im Oktober 2004 abgeschlossen sein. Für den zweiten Bauabschnitt, der die Umzäunung, Parkflächengestaltung, Begrünung usw. enthält, wird beim Flurneuordnungsamt Gotha ein neuer Antrag für das Jahr 2005 eingereicht. Dies wurde bereits mit dem Flurneuordnungsamt abgestimmt.

Zur Problematik des Jugendclubs in Mönchenholzhausen wurde vom Gemeinderat nach eingehender Diskussion festgelegt, dass die Jugendzimmer wieder geöffnet werden. Es sind verstärkte Kontrollen vorgesehen und bei Nichteinhaltung der Hausordnung erfolgt wieder die Schließung der Jugendzimmer. Der

Bürgermeister weist darauf hin, dass die Anzeige wegen Sachbeschädigung bei der Polizei Weimar noch läuft.

In Obernissa, im östlichen Bereich des ehemaligen Schweinestalles, beabsichtigt ein Investor die Einrichtung eines Gewerbebetriebes, und zwar eine sogenannte Selbstbauwerkstatt für Kraftfahrzeuge. Der Investor stellte sein Vorhaben in der Ratssitzung vor. Der Gemeinderat wies darauf hin, dass dieses Grundstück im bestätigten Flächennutzungsplan als Renaturierungsfläche ausgewiesen ist. Sollte es zu einer Genehmigung des Vorhabens kommen, muß eine Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landesverwaltungsamt beantragt werden. Der Gemeinderat beschloß, dass die Thüringer Landesgesellschaft diese Änderung beim Landesverwaltungsamt einreicht. Die Kosten dafür trägt der Investor.

Der Ortsbrandmeister, Herr Randolph Focht, gab einen Bericht über Probleme und Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehren ab. Weiterhin gab er bekannt, dass vom 27.08.04

bis 29.08.04 die Freiwillige Feuerwehr Hayn ihr 150-jähriges Bestehen feiern wird. Zahlreiche Vorbereitungen dafür wurden schon getroffen. Näheres wird noch rechtzeitig bekanntgegeben. Wie wir die Hayner kennen, werden die Feierlichkeiten mit Sicherheit ein voller Erfolg.

Derzeit läuft die Ausschreibung für den grundhaften Ausbau der Albert-Schweitzer-Straße in Mönchenholzhausen. Anfang Juli ist die Submission, so dass Ende Juli mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Straßenbauarbeiten werden bis Mitte Oktober und die Pflanzarbeiten bis Mitte November abgeschlossen sein.

Am 03.07.04 wird die Vieselbacher Pflanzenbau e.G. auf ihrem Gelände wieder das Hoffest durchführen.

Elchlepp, Bürgermeister

#### **VG Ausscheid der Jugendfeuerwehren in Hayn**

Am 15.05.2004 führten die Jugendfeuerwehren der VG ihren Ausscheid in Hayn durch.

Um 9 Uhr wurde dieser von dem Bürgermeister Herrn Elchlepp und dem Ortsbrandmeister Kam. R.Focht bei Sonnenschein eröffnet.

Da in einigen Wehren leider zur Zeit der Nachwuchs fehlt, gingen nur 4 Mannschaften an den Start, um 11.30 Uhr stand der Sieger fest. Die Jugendlichen der JF Eichelborn/Hayn belegten mit 984 Punkten den 1. Platz, gefolgt von Ulla auf Platz 2 mit 956 Punkten, auf Platz 3 landete Niederzimmern mit 940

Punkten und Vierter wurde die JF Obernissa /Mönchenholzhausen mit 919 Punkten.

Besonders möchte ich mich nochmals bei allen Jugendlichen für ihre gezeigten Leistungen und die sehr gute Disziplin während des gesamten Ausscheides bedanken.

Auch den Kampfrichtern und den Mitgliedern des FF Hayn e.V. (die uns gepflegten) meinen besten Dank.

*Mit kameradschaftlichen Grüßen* **Randolf Focht, OBM**

#### **Tag der offenen Tür und Kinderfest in Mönchenholzhausen**

Wir laden alle Bürger recht herzlich zu unserer Vereinsgründungsfeier und zum Kinderfest am **12.06.2004** um **14°Uhr** am **Feuerwehrhaus** ein.

*Programm:*

- Vorstellung des Vereins Freiwillige Feuerwehr Mönchenh. e.V.

- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

- Auftritt der Kindergartengruppe

- Streichelzoo, Hüpfburg, Fingermalerei, Büchenspritzen, Feuerwehrrundfahrten,...

- gegen 20° Uhr Fackelumzug

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt.

*Wir wünschen allen viel Spaß.*

*Freiwillige Feuerwehr Mönchenholzhausen e.V.*

#### **Der Grasekönig – ein alter Brauch in Mönchenholzhausen**

Die Krönung des Grasekönigs ist ein alter Sonnenwendbrauch, der am 24. Juni, dem Johannstag, in Mönchenholzhausen gefeiert wird. Die älteren Knaben und Mädchen besorgen das Laub aus den „Tannen“ und die Weiden aus dem „Hölzchen“, während die Kleinen im Dorfe Blumen für die Krone sammeln. Beim Umzug durch die Straßen wird der Grasekönig, unter dem ein Junge verborgen ist, von vier Mädchen getragen. Weitere Kinder, mit Bändern geschmückt, begleiten den Zug und erbitten von den Dorfbewohnern Geld und Eier. Schließlich fliegt der Grasekönig am anderen Dorfe mit lautem Jubel in den Bachgraben. Anschließend werden die „Spenden“ verteilt und die gesammelten Eier gekocht und verspeist.

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Mönchenholzhausen e.V. möchte in diesem Jahr die Kinder unterstützen und ihnen beim Schmücken helfen. Wer Interesse hat kommt bitte am Montag, dem 21. Juni um 17° Uhr zur Absprache oder am 24. Juni um 14° Uhr zum Schmücken ans Feuerwehrhaus.

Wir hoffen auf reges Interesse.

Freiwillige Feuerwehr Mönchenholzhausen e.V.

#### **Gemeinde Ottstedt a.B.**

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 17.00-19.00 Uhr

#### **Nichtamtlicher Teil**

Liebe Ottstedter Bürger, einiges hat sich auch in letzter Zeit wieder in unserem Dorf getan.

Ich denke da in erster Linie an den **Frühjahrsputz**, zu dem sich wieder viele Helfer eingefunden hatten. Dadurch konnten unsere Bus-Haltestellen gereinigt und gestrichen und auf dem Dorfplatz die Rasenborde gesäubert und die Bäume vom Wildwuchs befreit werden, was auch für die Baumrabatten im Querig gilt.

Auch am Dorfteich sind wir wieder ein Stück weiter - schön wäre es, wenn in einer weiteren Aktion hier alle Arbeiten fertiggestellt werden könnten.

Für den unteren Eingang zum Friedhof wurde ein Handlauf gefertigt und am 15. Mai angebracht. Er soll älteren Bürgern den Aufstieg zum Friedhof erleichtern und bei Schnee- oder Eisglätte den Friedhofsbesuch sicherer machen.

Weiterhin wurden der Containerplatz und teilweise auch der Schenkgarten aufgeräumt.

Von den Arbeiten auf dem Spielplatz konnten sich viele bereits zum **Kinder- und Dorffest** ein Bild machen, das hier und auf dem Dorfplatz traditionell am ersten Sonnabend im Juni stattfand. Bleibendes aus der Festvorbereitung ist die Pflasterung des Pavillon-Bodens.

Zu den Attraktionen des Dorf- und Kinderfestes gehörten die seit

Jahren beliebten Wettspiele, Ponykutschfahrten, Kaffeetafeln, Bastelstraße und das traditionelle Fußballturnier. Ins Schwarze getroffen hatten die Veranstalter natürlich auch mit Hüpfburg und Dartscheibe, Bratwurst- und Getränkeangebot sowie der abendlichen musikalischen Unterhaltung durch einen Disk-Jockey.

Sowohl für den Frühjahrsputz wie für das Dorf- und Kinderfest gilt es, allen Organisatoren und Mitwirkenden, besonders dem Dorfclub und der Freiwilligen Feuerwehr, ein großes Dankeschön zu sagen.

#### **Weitere Informationen aus Ottstedt:**

- im Neubaugebiet gibt es wieder Bautätigkeit; die Erfurter Familie Reimann hat die beiden Grundstücke zwischen den Familien Fiedler und Brömel erworben und lässt darauf ein Doppelhaus für sich und ein Elternpaar errichten.

- die als Ausgleichsmaßnahme angelegte Baumallee an der Trift begrenzt in Norden das Neubaugebiet und stellt als Ortsrand-Gestaltung eine Bereicherung für Ottstedt dar.

- durch die jüngste Sanierung des Dorfteiches ist die Löschwasser-Versorgung wieder gesichert

### **Dies alles setzt die vielen Aktivitäten aus den Haushaltsplänen der vergangenen fünf Jahre fort:**

- Bau eines neuen Feuerwehrgerätehaus mit Umkleideraum und Dachausbau zu einem Versammlungsraum
- Kanalbau im Oberdorf und Abwasserneuananschluss aller Anlieger
- Instandsetzung mehrerer Feldwege
- Straßenbau in der Mittelgasse mit Aufbringung einer neuen Tragdeckschicht
- „Blaue Ecke“: Anpassung an die Landesstraße
- Erneuerung des Sanitärbereiches und deren Vorräume in der Gemeinde-Gaststätte
- neue Fenster in der Vorderfront, Teilumstellung der Heizung und Erneuerung der Dachabläufe im „Bären“
- Entrümpelung des Saales und Vorarbeiten für seine Sanierung

### **Zur Erinnerung und für Ihre persönliche Planung: der 13. Juni und der 27. Juni sind Wahl-Termine!**

Bitte tragen Sie durch Ausübung Ihres Wahlrechtes dazu bei, dass die Kommunal-, die Landes- und die Europa-Politik Ihre Stimme bekommt und Ottstedt auch wieder eine gute Wahlbeteiligung aufweisen kann.

Wahllokal sowohl für die Wahlen zum Europäischen Parlament wie zum 4. Thüringer Landtag am 13.06.2004 wie für die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Bürgermeister) am 27.06.2004 ist die Gaststätte „Zum Bären“.

**Für das entgegengebrachte Vertrauen und die Zusammenarbeit mit den Bürgern bedanken sich zum Ausgang der Legislaturperiode der Gemeinderat und Ihr Bürgermeister Hans-Werner Fleischhauer**

### **Gemeinde Hopfgarten**

99428 Hopfgarten \*Alte Schulstr. 1 \* Tel. 03643/826748  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00 - 19.00 Uhr

### **Amtlicher Teil**

In der Gemeinderatssitzung am 10.05.2004 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefaßt:

**Beschluß Nr.: 01/05/2004** Bestätigung der Niederschrift vom 29.03.2004

**Beschluß Nr.: 02/05/2004** Übertragung von Stammaktien der KGVT AG an die Gemeinde Hopfgarten

**Beschluß 03/05/2004** Zustimmung zur Errichtung von Parkplätzen und zum Aufstellen eines Fahrradständers.

**Beschluß 04/05/2004** Zustimmung Unterstützung eines Vereines  
**Beschluß 05/05/2004** Ablehnung Unterstützung eines Vereines  
In seiner Beratung am 26.05.2004 hat der Gemeinderat über den aktuellen Stand bei den beantragten Fördermaßnahmen beraten.

Gaststätte „Zur Weintraube“ 1. bis 3. Bauabschnitt bewilligt

Sportraum Kindertagesstätte bewilligt für 2004

Rekonstruktion Treppen bewilligt für 2005

Straßenbau Im Tillgarten noch ungewiss

Wirtschaftswegebau Warte – eine Bewilligung in reduzierter Höhe gilt als wahrscheinlich.

Bau der Straße zur B7 – Förderung gilt als nahezu sicher.

Der Gemeinderat hat sich einstimmig zu allen beantragten Fördermaßnahmen bekannt und will sie in den Haushalt einstellen und bei Bewilligung auch realisieren.

Bis zum 18.06. 2004 werden die Abrißarbeiten im Offenstallgelände beendet. Ab sofort ist das Ablagern von Müll, Reifen usw. auf dem Gelände verboten. Bitte achten Sie alle mit darauf, daß das Gelände sauber bleibt. Die Entsorgungskosten für illegal abgelagerten Müll tragen wir alle und das muß nicht sein. Es gibt genug Möglichkeiten wo jeder seinen Müll ordentlich entsorgen kann.

### **Nichtamtlicher Teil**

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

am 13.06. und am 27.06. 2004 finden Wahlen statt. Beide Wahlen sind sehr wichtig für uns alle. Bitte gehen Sie alle zu beiden Wahlen, denn am 13.06. wählen Sie nicht nur die Kandidaten für das Europaparlament sondern auch unsere Landesregierung in Erfurt.

Am 27.06. wählen Sie die Kreistagsmitglieder, den Gemeinderat und den Bürgermeister.

Wählen Sie die Kandidaten von denen Sie meinen, dass sie Ihren Vorstellungen am ehesten entsprechen. Schauen Sie sich die Kandidatenlisten genau an, denn so wie Sie wählen, gestaltet sich die Zukunft im Land, im Kreis und besonders in unserer Gemeinde.

Ihre Bürgermeisterin

Hannelore Vent

### **20 Jahre Kinderhaus in Hopfgarten – Grund ein Fest zu feiern**

In diesen 20 Jahren gingen viele Kinder ein und aus, sie verlebten hier schöne Stunden bis die Schulzeit sich meldete und der erste Lebensabschnitt beendet wurde. Manche denken hoffentlich gern an eine glückliche Kinderzeit zurück.

Diesen runden Geburtstag wollten wir natürlich festlich begehen und planten mit dem Elternaktiv eine große Gartenparty mit vielen Überraschungen für die Kinder. Viele fleißige Helfer organisierten im Vorfeld, damit unser Fest zu einem Erlebnis für alle anwesenden Gäste wurde.

Am 19.05.04 war es soweit, es wurde ein „Tag der offenen Tür“ veranstaltet. Alles klappte wunderbar und wer diesen Tag versäumte, hat etwas verpaßt. Wir begrüßten viele Gäste, auch ehemalige Kolleginnen besuchten ihre alte Arbeitsstätte. Die Kinder studierten ein Programm ein und sangen ein

Geburtstagslied für das Kinderhaus - eine Uraufführung. Für die gesunde Ernährung sorgte eine Milchbar, wo man Fruchtojoghurt, Bananenmilch oder Kräuterquark herstellen konnte. Eine Tombola sowie ein Glücksrad lockten Kinder und Erwachsene, denn es gab tolle Preise zu gewinnen. Auf der Hüpfburg herrschte großes Gedränge, an den Schminkecken entstanden Indianer, Piraten und Prinzessinnen. An der Bastelstraße wurden Karten bemalt und an bunten Luftballons auf die Reise geschickt. Vielleicht bekommen die Kinder des Kinderhauses ja einen Gruß zurück.

Auch für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen, gesponsort von unseren Muttis, fand ein gemütliches Kaffeetrinken statt und am Abend brannte selbstverständlich der Rost. Bei herrlichem Sonnenschein und mit vielen Gästen gingen die Stunden schnell vorüber. Glückliche

und zufrieden, aber auch fix und fertig zogen die Kinder am Abend nach Hause.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Helfern und Sponsoren bedanken, denn nur durch ihre Unterstützung können wir zum Schluß sagen: Das war ein gelungenes Fest! Es ist immer schön zu erleben, wenn wir Ansprechpartner finden, die bereit sind etwas für unsere Kinder zu geben.

Kinder sind unsere Zukunft. Wir brauchen sie!

*Die Erzieherinnen*

#### Nachtrag:

Am 1. Juni - zum Kindertag - erlebten unsere Kinder eine Kutschfahrt, gesponsort vom Reiterhof Fiala, durch die Hopfgärtner Flur. Ein tolles Erlebnis!

### **Mozart Requiem in Hopfgärtner Kirche mit internationaler Besetzung**

Seit mehreren Jahren führt der Förderverein der Kirche St. Vitus zu Hopfgarten e. V. Konzerte in der Kirche durch. Im nun schon sechsten Jahr dieser schon fast zur Tradition gewordenen Veranstaltungen können wir unseren Hopfgärtnern und unseren Besuchern etwas ganz Besonderes präsentieren.

In Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl, des Opernchores und des Philharmonischen Chores Erfurt und des Kammerchores Gotha wird am Samstag, den 26.06.04 um 17.00 Uhr in der Kirche zu Hopfgarten das Requiem von Wolfgang Amadeus Mozart aufgeführt. Als Solistin konnte u. a. Noriko Kimura aus Japan gewonnen werden, deren Schülerinnen vom wunderschönen Osterkonzert in unserer Kirche sicher vielen Besuchern noch in guter Erinnerung sind. Des weiteren sind zu hören: Christoph Rösler aus Innsbruck (Österreich), Astrid Thelemann aus Erfurt und Thomas Fröhlich vom Südthüringischen Staatstheater Meiningen.

Alle Mitwirkende werden dieses Konzert zu Gunsten unserer Kirche unentgeltlich bestreiten.

Wir hoffen natürlich, dass viele Musikfreunde sich diesen Leckerbissen nicht entgehen lassen werden und laden zu unserem Konzert ganz herzlich ein.

Vent, Bürgermeisterin

Der Förderverein der Kirche St. Vitus zu Hopfgarten e. V.

### **Gemeinde Niederrimmern**

99428 Niederrimmern \* Knoblauchgasse 1 \* Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: freitags 15-17.00 Uhr

### **Amtlicher Teil**

#### **Fünfte Satzung der Gemeinde Niederrimmern zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) erläßt die Gemeinde Niederrimmern folgende Satzung:

#### **§ 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 25.08.94, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 02.05.03, bekanntgemacht im Amtsblatt (Grammetalbote) am 10.05.2003 wird wie folgt geändert:

#### **§ 10 erhält folgende Fassung:**

#### **§ 10**

#### **Entschädigungen**

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 10 EURO sowie ein Sitzungsgeld von 15 EURO für die notwendige nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(3) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine monatliche zusätzliche Entschädigung: der Vorsitzende eines Ausschusses von 17,50 EURO.

(4) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstands bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag (§ 38 Abs. 5 ThürKWO) je eine Entschädigung von 30,00 EURO (§ 34 Abs. 2 ThürKWO).

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister	1000,00 EURO
der ehrenamtliche Beigeordnete	250,00 EURO

#### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Niederrimmern, den 07.05.04  
Gemeinde Niederrimmern

gez. Schmidt-Rose  
Bürgermeister

### **Nichtamtlicher Teil**

Liebe Einwohner von Niederrimmern, liebe Zimmersche, die Wahlperiode geht zu Ende und daher möchte ich mich bei allen bedanken, die mir geholfen haben, Bürgermeister von Niederrimmern zu sein. Beim Gemeinderat, bei den Mitgliedern des Bau- und Sozialausschusses, bei den Gemeindearbeitern, bei den Mitarbeitern des Kindergartens und nicht zuletzt auch bei

den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft. Wir haben, so meine, ich in den vergangenen fünf Jahren gemeinsam viel für Niederrimmern erreicht. Vieles konnte die Gemeinde tun, für eine gute Atmosphäre im Kindergarten sorgen, einige Straßen in Ordnung bringen und die Feuerwehr gut ausstatten. Viel wurde

von Vereinen in den Jahren geleistet und dieses ist nicht hoch genug einzuschätzen für die Verbundenheit mit unserem Dorf.

Wichtiges haben wir noch nicht erreicht: Der Bau der Angergasse, der abhängig ist von einem nicht immer ganz so einfachen Landrat und das eine Lösung des Problems „Abwasser“. Wie letzteres weiter geht, hängt auch von den Entscheidungen in der Landespolitik ab. Zur Zeit kann man hier wohl nur hoffen, dass es zu einer Lösung kommt, die nicht einseitig zu Gunsten des Umweltschutzes und zu Lasten der Bürger ausfällt.

Wie geht's weiter? Zunächst sind Wahlen und es ist gut, dass sich neben mir ein weiterer Kandidat um das Amt des Bürgermeisters bewirbt. Es ist gut, dass Sie entscheiden können, wer in den nächsten sechs Jahren Ihr Bürgermeister sein soll und wer Sie in den nächsten fünf Jahren im Gemeinderat vertreten soll. Neben Straßenbau und Abwasser wird sich der neue Gemeinderat sicherlich auch mit der Frage der kommunalen Neugliederung befassen. Auch hier sind wir von der Landespolitik abhängig, sollten aber klar und deutlich sagen, was

wir wollen. Es ist sicherlich nicht leicht die kommunale Eigenständigkeit mit einem Anschluss an eine Stadt und dem Zusammenschluss mehrere Gemeinden abzuwägen. Zwischen den Dörfern gibt es Zu- und Abneigungen, die schon von vielen Generationen an die nächste weiter gegeben wurden und werden. Ich glaube, dass es gut wäre, wenn wir uns mit anderen Orten zusammenschließen würden. Aber darüber soll und wird der neue Gemeinderat sicherlich noch ausführlich sprechen.

Wenn ich es in den vergangenen fünf Jahren auch nicht allen Recht machen konnte, so habe ich doch versucht, wo immer es ging, auszugleichen und eines kann ich trotz des nicht immer ganz einfachen Geschäftes sagen: Ich bin gern Ihr Bürgermeister gewesen.

Eine Bitte zum Schluss: **Gehen Sie wählen am 13. Juni und am 27. Juni 2004.**

Ihr Bürgermeister  
J. Christoph Schmidt-Rose

### Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/825207  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 27. April 2004

13/04 Bestätigung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01.01.2005 bis 31.12.2008  
14/04 Errichtung einer Fertiggarage  
15/04 Fällung von Bäumen am VG-Gebäude

#### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2004

16/04 Übertragung von Stammaktien der KGVT (Gas) auf die Gemeinde  
17/04 Kauf eines Grundstückes  
18/04 Genehmigung eines Kaufantrages  
19/04 Verkauf eines Grundstückes  
20/04 Protokollkontrolle  
21/04 Fällung von Bäumen  
22/04 Sanierung Außenputz Gebäude FFW

#### Nichtamtlicher Teil

#### Danksagung

Bezugnehmend auf die Namensgebung der Kindertagesstätte Isseroda am 01. Juni 2004 möchten wir allen Beteiligten unseren Dank sagen. Neben dem Elternbeirat, der die Namenswahl gemeinsam mit den Erziehern durchführte, müssen folgende Sponsoren hervorgehoben werden.

Metallschild - Fa. Lindab, Isseroda, Herr Mertens

Farbgrundierung - Fa. Wiegell, Isseroda, Herr Wagner

Beschriftung - Nasse Folien Design und Ein- und Umbauservice Thomas Dorn, Weimar

#### Dorffest

Am 25. Und 26. Juni findet wieder unser traditionelles Dorffest auf der Freifläche an der Grundschule statt. Ab 20.00 Uhr wird am Freitag für die Jugend eine Disco stattfinden und am Sonnabend ab 9.00 Uhr Spiel, Sport, Spaß und vieles mehr für Groß und Klein. Das genaue Programm entnehmen Sie bitte dem Schaukasten der Gemeinde.

Alle Bürger und Gäste sind herzlich eingeladen.

#### Seniorenachmittag

Der monatliche Seniorenachmittag findet am Mittwoch, den 16.06.2004 um 15.00 Uhr im Landgasthof Isseroda statt.

Ihr Bürgermeister Ralf Lober

### Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 03643/422283  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Auszug aus der Ratssitzung vom 01.04.2004

Beschl. Nr.: 282/62/04 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04.03.2004

Beschl. Nr.: 283/62/04 Auftrag an RA Friege: Das Planungsbüro „Bauconsult“ ist in das Gerichtsverfahren gegen die Fa. Feikert einzubeziehen.

Beschl. Nr.: 284/62/04 Letztmalige Aufforderung an Planungsbüro „Bauconsult“ eine Stellungnahme zur Kündigung des Ingenieurvertrages. Forderung zur Herausgabe aller Planungsunterlagen an die Gemeinde.

Beschl. Nr.: 285/62/04 Vertrag mit dem geringfügig Beschäftigten wird bis zum 30.05.04 verlängert.



## Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner!

Am 30.06.2004 endet die Legislaturperiode für den Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates. In der fünfjährigen Amtszeit wurden 64 Gemeinderatssitzungen durchgeführt. Mit wenigen Ausnahmen waren diese öffentlich und boten somit für alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die zu beratenden Probleme zu informieren und die Erarbeitung von Beschlüssen mitzuerleben. Im Tagesordnungspunkt „Bürgeranfragen“ konnten Anfragen und Hinweise geäußert werden. Diese Möglichkeit bestand ebenfalls in den wöchentlichen Sprechstunden des Bürgermeisters. Wichtige Informationen kamen darüber hinaus durch das Amtsblatt „Grammetalboten“ monatlich in jeden Haushalt. Kritisch muß man anmerken, dass die Möglichkeiten zur Mitwirkung und Information durch die Bürgerinnen und Bürger nur in ungenügenden Umfang genutzt wurden. Die Beratungen in den Sitzungen des Gemeinderates waren stets kritisch, blieben jedoch immer sachlich. Gefaßte Beschlüsse wurden durch alle Ratsmitglieder getragen und an ihrer Umsetzung mitgewirkt. Auf dieser Basis wurde eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Gemeinde geleistet. Als größte Baumaßnahme wurden vier Bauabschnitte für die Ableitung von Schmutzwasser- und Regenwasser realisiert. Damit sind 75 % der Grundstücke unserer Gemeinde an das Klärwerk angeschlossen. Leider wurden in den letzten zwei Jahren keine Fördermittel mehr für den Abschluß der Maßnahme bewilligt. Durch die Mitwirkung vieler Bürger und den Einsatz von Fördermitteln konnten Maßnahmen umgesetzt werden, die den Wert der aufgewendeten Eigenmittel erheblich überschritten: Als

Beispiele sollen hier die baulichen Veränderungen und die verbesserte Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses, der Straßen- und Gehwegbau, die Einfriedung des Friedhofes, Erhaltungsmaßnahmen am Denkmal für die Opfer der zwei Weltkriege, Reparaturen am Klärwerk und die Instandhaltung der Entwässerungsgräben genannt werden. Umfangreich waren auch die Bemühungen, das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde zu erhalten und zu verbessern. Ein besonderer Höhepunkt war das Dorffest im Jahre 2001. In der gesamten Legislaturperiode wurde besonderer Augenmerk auf einen sparsamen Einsatz der finanziellen Mittel gelegt. Die Jahreshaushaltspläne wurden rechtzeitig erarbeitet und in mehreren Sitzungen des Gemeinderates diskutiert. Notwendige Änderungen wurden nur nach gründlicher Abwägung zugelassen. Auf diese Weise konnte die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde erhalten und eine Rücklage gebildet werden. Dies wurde auch durch die Finanzprüfung des Landratsamtes für die Jahre 1999, 2000 und 2001 bestätigt. Damit ist auch in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung unserer Gemeinde möglich. Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, inzwischen ist Ihnen sicher bekannt, dass ich mich aus Altersgründen nicht wieder für das Amt des Bürgermeisters bewerben werde. Ich möchte mich auch auf diesem Wege besonders bei den Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Dank auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die mich durch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit, durch Hinweise auf Probleme und auch Kritik unterstützt haben.

Ihr Bürgermeister W. Graul

### Einladung zum Dorf- und Kirchenfest am 26. und 27. Juni 2004 in Daasdorf – Festzelt.

Programm:

26.06.04	14.00 Uhr	Festgottesdienst in der Kirche
	15.00 Uhr	Kaffee und Kuchen für alle Einwohnerinnen und Einwohner
	16.30 Uhr	Konzert, Es spielen die Thüringer Musikanten aus Neumark
	18.30 Uhr	Abendessen, Bratwurst und Wildschein, Gemütliches Beisammensein
27.06.04	14.00 Uhr	Chorkonzert aus Anlaß des 10-jährigen Bestehens des gemischten Chores Daasdorf/Gaberndorf
		Es musizieren: Volkschor Hopfgarten Leitung: Hartmut Bernau
		Jugendchor des Otto-Schott-Gymnasiums Jena, Leitung: Katrin Peshowa
		Gemischter Chor Daasdorf/Gaberndorf Leitung: Olaf Katzer
		Gemeinde Daasdorf, Kirchengemeinde Daasdorf

Gemischter Chor Daasdorf/Gaberndorf

### Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf \* Dorfstr. 24 \* Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

## Nichtamtlicher Teil

**Liebe Gutendorfer Bürgerinnen und Bürger,**

nun ist er da, der Wahlmonat Juni. Am 13. Juni 2004 werden die Europawahl und die Wahl des Thüringer Landtages stattfinden und 14 Tage später, am 27. Juni 2004, die Kommunalwahlen. Geht es bei den ersten Wahlterminen noch um europäische und Landespolitik, so werden doch bei der Kommunalwahl die Weichen für die weitere Politik und die Entwicklung in den Kommunen gestellt. Hier wird entschieden, wer die Kommune in den nächsten sechs Jahren im Gemeinderat vertritt und somit über die weitere Entwicklung unseres Dorfes mitentscheidet.

Wenn wir heute mit Besuch oder Gästen durch unser Dorf gehen, dann werden von diesem zum Teil Dinge bemerkt, die uns schon gar nicht mehr so auffallen, ja zum Teil schon zur Selbstverständlichkeit gehören. Gute Straßen, saubere Gehwege und schön gestaltete Nebenanlagen, Telefon- und Stromleitungen

in der Erde, ein neues bzw. erneuertes Wasserleitungssystem, ein neues Kanalsystem für das Abwasser mit einer funktionstüchtigen Kläranlage usw., alles Dinge die möglich wurden, durch eine kluge und vorausschauende Arbeit des Gemeinderates unseres Dorfes. Aber auch ein Teil der angedachten bzw. geplanten Maßnahmen konnten nicht ausgeführt werden, denn bei allen Entscheidungen stand immer die Frage der Bezahlbarkeit mit im Vordergrund. So war z.B. die weitere Verbesserung und Erneuerung von Straßen (Am Friedhof, Tiefengrubener Straße) und die weitere Vervollständigung des Dorflichtes, die Erneuerung der Fassade des Dorfgemeinschaftszentrums aufgrund fehlender finanzieller Mittel noch nicht möglich. Andere Aufgaben konnten Dank der Eigeninitiative unserer Bürger, durch Spenden und mit Unterstützung im Dorf ansässiger Firmen erfolgreich

abgeschlossen werden (Altes Feuerwehr Haus am Dorfplatz, Klubraum im Dorfgemeinschaftszentrum).

Bei allem, was es bei uns noch zu verbessern gibt: Wir haben allen Grund stolz auf das zu sein, was wir bis heute gemeinsam geschaffen haben. Dafür ein herzliches Dankeschön an unsere Bürgerinnen und Bürger. Ein ebensolches Dankeschön an die Mitglieder des Gemeinderates, die durch ihre konstruktive und zum Teil streitbare Arbeit zu diesen guten Ergebnissen in unserem Gutendorf wesentlich beigetragen haben.

Dem neuen, am 27. Juni 2004, gewählten Gemeinderat jetzt schon von dieser Stelle aus viel Erfolg bei der sicherlich oft nicht leichten Arbeit für unser Dorf und seine Bewohner.

Zum Abschluss nochmals die Bitte an alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger unseres Dorfes, nutzen sie die Möglichkeit der Wahl zum neuen Gemeindeparlament. Die Namen der Kandidaten zur Wahl des Gutendorfer Gemeinderates wurden im Grammetalboten Nr. 5a/2004 vom 29.05.2004 veröffentlicht und sind im Schaukasten der Gemeinde am Dorfplatz ausgehängt.

Unsere Geburtstagskindern im Monat Juni/Juli 2004 die herzlichsten Geburtstagswünsche, viel Gesundheit und alles Gute.

Ihr Bürgermeister  
Peter Wetzel

### Gemeinde Troistedt

99438 \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Troistedt für das Haushaltsjahr 2004

Die Gemeinde Troistedt erläßt auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.03.2002 (GVBl. S. 161) folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 162.300 Euro  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.000 Euro ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 200 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

##### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 27.000 Euro festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Troistedt, d. 07.06.2004  
Gemeinde Troistedt

gez. Quiet  
stellv. Bürgermeisterin

##### Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.06. -05.07.2004 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

### Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra \* Herrenstr. 34 \* Tel. 03643/825224  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

#### Amtlicher Teil

#### Haushaltssatzung der Gemeinde NOHRA für das Haushaltsjahr 2004

Die Gemeinde Nohra erläßt auf Grund der §§ 19 und 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.03.2002 (GVBl. S. 161) folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.733.400 Euro  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.842.000 Euro ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 220 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Haushaltsplan wird auf 455.500 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.

Nohra, den 07.06.2004  
Gemeinde Nohra

gez. Schiller  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 21.06. -05.07.2004 in der VG Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich aus.

**Öffentliche Ausschreibung von Gewerbeflächen im U.N.O. Gewerbegebiet**

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m<sup>2</sup> bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark an. Angebotsgrundlage ist der Gutachterwert von 35,-€/m<sup>2</sup>, wobei einzelne Flächen zum Unkostenpreis (Gründerwerb + Erschließungsaufwand) abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bauamt der VG Herrn Klein 03643 - 831160 oder beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail – Adresse der Gemeinde Nohra gemnohra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region erhalten Sie auch im Internet unter [www.vg-grammetal.de](http://www.vg-grammetal.de)

**Öffentliche Ausschreibung einer Teilfläche als Pachtgarten**

Die Gemeinde Nohra bietet hiermit im Ortsteil Obergrunstedt eine Teilfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> zur Herrichtung und Nutzung als Pachtgarten an. Es handelt sich hierbei um die zur Ablagerung von Mutterboden derzeitig verwendete Fläche südlich des U.N.O.-Lärmschutzwalles. Die Erreichbarkeit der Teilfläche soll über den derzeitig eingezäunten öffentlichen Weg direkt ermöglicht werden. Eine Erschließung ist nicht vorhanden und auch nicht vorgesehen.

Interessenten melden sich bitte beim Ortsbürgermeister, Herrn Buchspieß, 03643 – 902369, oder beim Bürgermeister, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

**Nichtamtlicher Teil****Ende der Wahlvorbereitungen 2004**

Die Kandidaten und Listen für die Wahl am 27.06.2004 stehen fest und wurden auch schon veröffentlicht. Erfreulich ist doch die recht hohe Anzahl an Bewerbern zur Mitarbeit im Gemeinderat...Es gibt also eine echte Wahl, die jetzt nur noch der Teilnahme der wahlberechtigten Einwohner bedarf.

**Bilanz 1999 bis 2004**

Ich möchte hiermit den Gemeinderäten und den Ortsteilbürgermeistern mit ihren Ortsräten, die seit 1999 bis 2004 die Verantwortung für die Entwicklung in der Gemeinde getragen und wahrgenommen haben, schlicht und einfach danken für die konstruktiven Beiträge und die gezeigte Mitarbeit im Interesse der Gemeindebelange, die am Ende unserer aller Belange sind. Wir haben uns in der Zusammensetzung aus Vertretern der Freien Wähler Nohra, der Freien Wähler Ulla und der CDU zusammengerauft und ohne einen neuen Kredit und ohne Erhebung von Straßenausbaubeiträge die Finanzen der Gemeinde so manövriert, dass die Schulden verringert werden konnten und neben den Pflichtaufgaben der Verwaltung, der Feuerwehr und der Kinderbetreuung auch Investitionen getätigt. Durch öffentliche Mitteilungen im Grammetalboten und Bürgersprechstunden vor den Ratssitzungen konnte sich der interessierte Bürger notwendige Informationen einholen und Anregungen direkt vortragen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen für die Gestaltung in unseren Gemeinden scheinbar nur noch wenig Spielraum, doch wenn es um die Lösung und den Weg geht, eröffnen sich doch meistens mehrere Möglichkeiten, die dann auf Nachhaltigkeit und Wirksamkeit aus der Sicht der Gemeinde bewertet werden mussten. Gemeinsam haben wir hier eine erfolgreiche Strategie entwickeln können. Die Probleme wurden von der Verwaltung und der Projektsteuerung aufbereitet, vom Bürgermeister vorgetragen und gemeinsam beraten und beschlossen. So haben wir die Finanzen der Gewerbegebiete geordnet und die Refinanzierung der Erschließungskosten des U.N.O. Gebietes in Höhe von 20 Mio DM also 10 Mio € konsequent verfolgt. Die anteilige Förderung in Höhe von 23 Mio DM also 11,5 Mio € konnte durch ordentliche

Verwendungsnachweise gemeinsam mit dem IKW gesichert werden.

Wie angekündigt, wurde mit Hilfe der Dorferneuerung die Straßen- und Teichsanierung in Obergrunstedt an das gute Niveau von Nohra und Ulla angeglichen. Die Feuerwehren konnten mit neuer Technik bestückt werden. Am sichtbarsten ist der Anbau in Ulla, in dem das neue Löschfahrzeug eben so gut untergebracht ist wie die restlichen Utensilien der Ullaer Feuerwehrkameraden. Aber auch die neuen Feuerwehropumpen von Ulla und Obergrunstedt sind eine Erwähnung wert und tragen zur Stärkung der Einsatzbereitschaft bei. Neben der Ausstattung gehört natürlich eine aktuelle Grundausbildung und Fortbildung zu den Erfordernissen, denen nach der von der Gemeinde finanzierten Ausbildung von 14 Kameraden aus Obergrunstedt und Ulla alle unsere drei Feuerwehren entsprechen. Nohra sei extra erwähnt, weil es der Mannschaft oftmals gelungen ist beim Wettkampf die Nase vorn zu haben... Der größte Erfolg war hier der Titel des Kreismeisters 2000. Der Zweikampf mit der Mannschaft von Bechstedtstraß hatte seine besondere Klasse und wird uns lange in Erinnerung bleiben. Während weder vom Kreis noch von der Gemeinde große Anerkennungen möglich waren, ist es uns doch gelungen mit Hilfe einer Geldspende von 50,- DM einen zweiten Barkas als Mannschaftswagen von der Feuerwehr Erfurt zu erwerben. Entsprechend der alten Erkenntnis, dass ein gutes Vorbild Nachwuchs schafft, konnten seit 2000 die Arbeiten der Jugendfeuerwehren in den Ortsteilen wieder belebt werden. Die positive Bilanz der Teilnahme an ausgeschriebenen Wettkämpfen wird dem 2. Platz der Ullaer Jugendfeuerwehr am 14. Mai 2004 in Hayn bestätigt.

Die Seniorenbetreuung konnten mit Hilfe der Förderung des Arbeitsamtes in wechselnder Besetzung kontinuierlich beibehalten werden. Höhepunkte sind die jährlichen Seniorenweihnachtsfeiern in Isseroda gemeinsam mit den Nachbargemeinden und die monatlichen Treffen oder Busfahrten.

Viel Zeit wurde den Diskussionen über die Notwendigkeit der Jugendarbeit gewidmet. In den Gemeinschaften der Ortsteile gibt es unterschiedliche Traditionen im Umgang mit den

Jugendlichen, die sich in den Diskussionen immer wiederfinden. Als wichtigste Erfahrung lässt sich festhalten, dass der Erfolg sofern er erkennbar ist, in der Kontinuität und Ehrlichkeit liegt. Die Befassung mit den Kindern und Jugendlichen im allgemeinen ist in erster Linie Aufgabe der Eltern, während die Wertevermittlung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die uns allen gestellt ist. Ein herzliches Wort und ein ehrlicher Rat geht nicht in's Leere... Die Kirmesveranstaltungen in Nohra, die Jugendfeste in Ulla oder der Tanz bei Dehner waren Höhepunkte in unserer Gemeinde.

Für die regionale Kinder- und Jugendarbeit wurde ein Konzept zur Entwicklung eines Kinder- und Jugendbauernhofes „Arche Nohra“ entwickelt.

Der Kindergarten Obergrunstedt wurde im Sommer 2003 an das IFAP Apolda übertragen und wird seit September 2003 als Montessori Kinderhaus geführt.

Das Freizeitleben in Vereinen hat sich in unserer Gemeinde bewährt. Zu den festen Bestandteilen in unserer Gemeinschaft gehören traditionell der Männerchor Nohra 1833 e.V. und der Rassegeflügelzuchtverein Nohra 1885. Der Countryclub und der Chor Ulla waren unterstützenswerte Versuche bestehende Lücke des Zusammenlebens auszufüllen, die sich nun unter anderem in der Seniorenarbeit, der Feuerwehrarbeit und den Ullaer Bierfreunden erfüllen. In Obergrunstedt hat sich der Dorfverein der Wahrnehmung der geselligen und dörflichen Interessen angenommen. Als Basis für die Arbeit der Vereine gibt es in jedem Ortsteil ein Bürgerhaus. Hier konnte mit dem Wiederaufbau der Sparte in Nohra ein Defizit beseitigt werden, während mit der Sanierung des alten Kindergartens in Obergrunstedt die Bedingungen verbessert werden konnten.

Die scheinbar unerbittliche Haltung zur Beendigung der Aussiedlerunterbringung in Nohra nach 10 Jahren hat die sozialen Spannungen verringert und den Weg zur Entwicklung des beschlossenen Freizeitgebietes eröffnet. Die Planungen dazu sind genehmigt und die Grundstücksangelegenheiten betreffs der

von der Stadt Weimar beanspruchten 75 ha Flugplatzgelände konnten zum Ende des Jahres 2003 geklärt werden.

Mit Hilfe von ABM Projekten unterschiedlichster Art konnten die Vorfluter und Gräben gründlich gesäubert werden, Feldhecken wurden gepflegt oder gesetzt, der Fußballplatz in Nohra Süd wurde freigelegt und der Nutzung dem Sportverein Weimar-Nohra übergeben, in Ulla wurde der Zugang zum Hölzchen an der Bahn wieder hergestellt und gleichzeitig die Erreichbarkeit und Nutzung der Fläche nördlich der Ortslage wesentlich verbessert, in Obergrunstedt konnte der Abfall entlang des Kiekholzes entfernt werden, der Friedhof Obergrunstedt und das Denkmal der Kriegsoffer konnten neu gestaltet werden, das Gelände der Sparte wurde eingezäunt und der Rohbau des Gebäudes realisiert, der Spielplatz Ulla wurde saniert und ein direkter Zugang zum Jugendkeller hergestellt, Zum Abschluss möchte ich uns Mut für die Zukunft machen. Der Erfolg bei der Lösung unserer finanzielle Probleme bezüglich des Abwassers gemeinsam mit der Stadt Weimar weist in eine richtige Richtung der Zusammenarbeit und Partnerschaft miteinander. Ebenso wichtig und ermutigend ist die Partnerschaft und Freundschaft mit Kolbsheim, die Begegnungen mit unseren finnischen Freunden und die jährlichen Besuche der Petersburger Musikanten...Unvergessen und Ansporn bleibt für mich das Sommerfest der Hexen mit der einzigartigen Theateraufführung... Weitere Höhepunkte waren und sind Sängerbefest, Klostergrötenjubiläum, Traditionsfeuer, Haus- und Schlachtfeste, Kindergartenfeste, Geflügelausstellungen, Weihnachtsmusiken, Hochzeiten, Silberhochzeiten, Geburtstage, etc.- alle Ereignisse, die wir selber ausrichten können und die uns bestärken...

Mit freundlichen Grüßen

Schiller

Bürgermeister

### Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg \* Weimarische Str. 62 \* Tel. 036203/90224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### **AB SOFORT IN UTZBERG ZU VERMIETEN:ATTRAKTIVE MAISONETTE WOHNUNG**

##### **Im Gemeindehaus Weimarische Str. 62**

Insgesamt 90 m<sup>2</sup>; in 1. Etage – 1 Zimmer, Küche, Bad, WC und großes Dachgeschosszimmer

für 415,- € plus Nebenkosten

Zu erfragen bei:

Lange & Hofmeister, Haus- und Grundstücksverwaltung, Weimar Tel. 03643 / 850320 oder bei der Gemeinde Utzberg

\*\*\*\*\*

#### **Hinweis:**

**Die Bekanntmachungen der Gemeindegewahlleiter zur Kommunalwahl am 27.06.2004:**

**- Wahlbekanntmachung mit Muster Stimmzettel**

**- Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses am 29.06.2004 sind als Einlageblätter für die jeweilige Gemeinde dieser Ausgabe des Grammetalbotens beigefügt.**

**Sofern in einer Gemeinde eine Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters erforderlich wird, erscheint am Sa, d. 03.07.2004 eine weitere Ausgabe des Grammetalbotens**

## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Bechstedtstraß

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1   Bechstedtstraß	Gemeindesaal, Im Dorfe 1

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die

Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im **Gemeindeamt, Im Dorfe 35** fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr in der Gemeindeschänke, Gemeindesaal, Im Dorfe 1 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Bechstedtstraß, d. 07.06.2004

gez. Decker

Gemeindewahlleiterin

**Muster der Stimmzettel**

<p><b>STIMMZETTEL</b></p> <p><b>ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE BECHSTEDTSTRASS</b></p> <p><b>JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN</b></p>																																																																									
<p>Hinweise zur Stimmabgabe:                  Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie <u>einen</u> Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder <u>einem</u> Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmenzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.                  Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !</p>																																																																									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left; padding: 2px;"><b>Wahlvorschlag 1</b></th> </tr> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="radio"/></td> <td style="width: 15%; padding: 2px;">Kennwort der Partei oder Wählergruppe</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="radio"/></td> <td style="padding: 2px;"><b>Offene Bürgerliste Bechstedtstraß</b></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="padding: 2px; font-size: small;">Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">1.</td> <td style="padding: 2px;">Granert, Bernd</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="padding: 2px;">Kilimann, Anne</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3.</td> <td style="padding: 2px;">Möller, Yvonne</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">4.</td> <td style="padding: 2px;">Janicke, Werner</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">5.</td> <td style="padding: 2px;">Wehr, Constanze</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">6.</td> <td style="padding: 2px;">Schubert, Volker</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">7.</td> <td style="padding: 2px;">Sömmering, Helmut</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> </table>	<b>Wahlvorschlag 1</b>				<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe			<input type="radio"/>	<b>Offene Bürgerliste Bechstedtstraß</b>			Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin				1.	Granert, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2.	Kilimann, Anne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3.	Möller, Yvonne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4.	Janicke, Werner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5.	Wehr, Constanze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	6.	Schubert, Volker	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	7.	Sömmering, Helmut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="4" style="text-align: left; padding: 2px;"><b>Wahlvorschlag 2</b></th> </tr> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="radio"/></td> <td style="width: 15%; padding: 2px;">Kennwort der Partei oder Wählergruppe</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;"><input type="radio"/></td> <td style="padding: 2px;"><b>Unabhängige Wählerliste Pro Bechstedtstraß</b></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="padding: 2px; font-size: small;">Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</td> </tr> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">1.</td> <td style="padding: 2px;">Lehmann, André</td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="padding: 2px;">Roland, Torsten</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3.</td> <td style="padding: 2px;">Kleinschmidt, Thomas</td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> <td style="text-align: center;"><input type="radio"/></td> </tr> </table>	<b>Wahlvorschlag 2</b>				<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe			<input type="radio"/>	<b>Unabhängige Wählerliste Pro Bechstedtstraß</b>			Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin				1.	Lehmann, André	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2.	Roland, Torsten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3.	Kleinschmidt, Thomas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<b>Wahlvorschlag 1</b>																																																																									
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe																																																																								
<input type="radio"/>	<b>Offene Bürgerliste Bechstedtstraß</b>																																																																								
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin																																																																									
1.	Granert, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
2.	Kilimann, Anne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
3.	Möller, Yvonne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
4.	Janicke, Werner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
5.	Wehr, Constanze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
6.	Schubert, Volker	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
7.	Sömmering, Helmut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
<b>Wahlvorschlag 2</b>																																																																									
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe																																																																								
<input type="radio"/>	<b>Unabhängige Wählerliste Pro Bechstedtstraß</b>																																																																								
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin																																																																									
1.	Lehmann, André	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
2.	Roland, Torsten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						
3.	Kleinschmidt, Thomas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																						

<p><b>STIMMZETTEL</b></p> <p><b>ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE BECHSTEDTSTRASS</b></p> <p><b>JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME</b></p>	
<p>Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.</p>	
Kennwort der Partei oder Wählergruppe	
<b>Freie Wähler Weimarer Land e.V. (FWW)</b>	
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	<input type="radio"/>
<b>Möller, Lothar</b>	
Nachname, Vorname, Beruf	

## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Daasdorf a.B.

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1	Daasdorf a.B. Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vordruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede

Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25 fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr im Gemeindeamt, Versammlungsraum, Anger 25 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Isseroda, d. 07.06.2004

gez. Sennewald  
Gemeindevahlleiter

**Muster Stimmzettel**

**STIMMZETTEL**  
**ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE DAASDORF A.B.**  
**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

Hinweise zur Stimmabgabe:  
 Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.  
 Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !

<b>Wahlvorschlag 1</b>			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>SPD/Wählergemeinschaft Daasdorf a.B.</b>		
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Scheit, Matthias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Graul, Walter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Schindel, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Diestler, Peter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Bail, Wolfgang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Böttner, Rita	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Schindel, Anja	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Walber, Christian	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<b>Wahlvorschlag 2</b>			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Freie Wählergemeinschaft Daasdorf a.B.</b>		
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Schütze, Dominik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Dr. Freyburg, Ernst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Hadlich, Günther	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**STIMMZETTEL**  
**ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE DAASDORF A.B.**  
**JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME**

Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>SPD/Wählergemeinschaft Daasdorf a.B.</b>	
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin  <b>Scheit, Matthias</b>	<input type="radio"/>
Nachname, Vorname, Beruf	



## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Gutendorf

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Der Wahlräume befindet sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Gutendorf	Kulturhaus, Dorfstr. 24

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegt nur ein Wahlvorschlag vor. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Sie haben so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem Stimmzettel vordruckt. Sie können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem Sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vordruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet wer-

den. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im Kulturhaus, Dorfstr. 24 fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr im Kulturhaus, Dorfstr. 24 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Isseroda, d. 07.06.2004

gez. Wurmstich  
Gemeindewahlleiterin

#### Berichtigung der Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats vom 26.05.2004

Der korrekte Name der Bewerberin, lfd. Nr. 9, des Wahlvorschlages der Freien Wählergemeinschaft Gutendorf lautet Rast, Annette.

**Muster Stimmzettel**

<b>STIMMZETTEL</b>	
<b>ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE GUTENDORF</b>	
<b>JEDER WÄHLER HAT 6 STIMMEN</b>	
Hinweise zur Stimmabgabe: Der Wähler kann einzelne oder alle vorgeschlagenen Bewerber streichen und an deren Stelle andere wählbare Personen durch Eintrag in die untenstehenden freien Zeilen wählen (Nachnamen, Vornamen, Beruf angeben). Der Wahlvorschlag kann auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung (links oben ankreuzen) angenommen werden. Kein Bewerber und keine andere wählbare Person darf mehr als eine Stimme erhalten.	
<input type="radio"/>	<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>Freie Wählergemeinschaft Gutendorf</b>
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>	
1.	Wetzel, Peter <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
2.	Wurmstich, Marion <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
3.	Hintze, Burkhard <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
4.	Wolf, Bodo <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
5.	Enigk, Karl-Heinz <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
6.	Zimmer, Katrin <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
7.	Kehr, Steffen <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
8.	Jahn, Elisabeth <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
9.	Rast, Annette <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
10.	Schmidt, Uwe <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
11.	Wurmstich, Sandro <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
12.	Weps, Klaus <span style="float: right;"><input type="radio"/></span>
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	
1.	
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	
2.	
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	
3.	
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	
4.	
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	
5.	
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	
6.	

<b>STIMMZETTEL</b>	
<b>ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE GUTENDORF</b>	
<b>JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME</b>	
Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.	
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>Freie Wählergemeinschaft Gutendorf</b>	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>  <b>Wetzel, Peter</b>	<input type="radio"/>
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	

## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Hopfgarten

### 1. Wahlbekanntmachung

**1.** Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.** Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**3.** Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Hopfgarten	Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1

**4.** Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

**5.** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### **5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:**

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### **5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:**

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

**6.** Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede

Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

**7.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

**8.** Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1 fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Alte Schulstraße 1 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Hopfgarten, d. 07.06.2004

gez. Ziehn

Gemeindewahlleiterin

**Muster Stimmzettel**

**STIMMZETTEL**  
**ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE HOPFGARTEN**  
**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

Hinweise zur Stimmabgabe:  
 Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmenzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann!

Wahlvorschlag 1	Wahlvorschlag 2	Wahlvorschlag 3	Wahlvorschlag 4	Wahlvorschlag 5
Kennwort der Partei oder Wählergruppe <input type="radio"/> Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <input type="radio"/> Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <input type="radio"/> FDP/freie Wähler	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <input type="radio"/> Frauenclub Hopfgarten	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <input type="radio"/> Feuerwehrverein Hopfgarten e.V. (FVH)
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin
1. Fiala, Peter <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Vent, Hannelore <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Schröpfer, Bernd <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Brych, Ursula <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	1. Lenke, Michael <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Seiz, Stephan <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Manusch, Hartmut <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	2. Frobél, Jörg <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		2. Hanschke, Lutz <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Wiese, Rüdiger <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Müller, Bernhard <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	3. Weise, Siegmur <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		3. Mehrmann, Ines <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
4. Mischwitz, Jochen <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	4. Ninke, Wolfgang <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			4. Bamberg, Matthias <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
5. Reinemann, Michael <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	5. Richardt, Michael <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			5. Dittmar, Lothar <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	6. Bodechtel, Roland <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			6. Heinrich, Matthias <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	7. Salzmann, Helga <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			7. Wunderwald, Erik <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	8. Brückner, Bert <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			8. Danbeck, Dieter <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	9. Vent, Maik <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			9. Heinenmann, Gabriele <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				10. Hoffmann, Jörn <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				11. Tränkle, Andreas <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				12. Heinenmann, Lothar <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				13. Schmidt, Dieter <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				14. Händel, Gisbert <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				15. Köditz, Heiko <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
				16. Bartl, Liana <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

**STIMMZETTEL**  
**ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE HOPFGARTEN**  
**JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME**

**Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.**

Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>	
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin  <b>Vent, Hannelore</b>	<input type="radio"/>
Nachname, Vorname, Beruf   	

## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Isseroda

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Isseroda	Landgasthof Isseroda, Troistedter Weg

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die

Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr, Schloßgasse 17, 99428 Isseroda fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr, Schloßgasse 17, 99428 Isseroda statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Isseroda, d. 07.06.2004

gez. Wetzig  
Gemeindewahlleiterin

**Muster Stimmzettel**

**STIMMZETTEL  
ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE ISSERODA**

**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !

<b>Wahlvorschlag 1</b>			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	Uherek, Klaus-Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Scholl, Michael	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Weinert, Marc	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Köhler, Helmut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Hirschberg, Andrea	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Möller, Wilfried	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Schmied, Gustav	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8.	Pappe, Gerald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9.	Hirschberg, Ingo	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10.	Kirchner, Harald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11.	Michaelsen, Jan	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
12.	Stieger, Andreas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<b>Wahlvorschlag 2</b>			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	Lober, Ralf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Krüger Jacqueline	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Köhler, Matthias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Saalfeld, Klaus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Spindler, Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Schmidt, Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Krämer, Ronald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**STIMMZETTEL**

**ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE  
ISSERODA**

**JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME**

**Hinweise zur Stimmabgabe:  
Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre  
Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.**

<b>Wahlvorschlag 1</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	
Uherek, Klaus-Dieter	
<input type="radio"/>	
<b>Wahlvorschlag 2</b>	<b>Freie Wählergemeinschaft (FWG)</b>
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	
Lober, Ralf	
<input type="radio"/>	

## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Mönchenholzhausen

### 1. Wahlbekanntmachung

**1.** Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.** Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**3.** Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Mönchenholzhausen	Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6
2 Eichelborn	Gaststätte Eichelborn, Dorfstr. 33
3 Hayn	Feuerwehrgerätehaus, Bergstr. 39
4 Obernissa	Freizeitzentrum Obernissa, Eiskeller 38
5 Sohnstedt	Gaststätte "Russischer Hof", Ringstr. 21

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist auch in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

**4.** Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

**5.** Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### **5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:**

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### **5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:**

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vordruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

**6.** Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

**7.** Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

**8.** Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr in den o.g. Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

**2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl**

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Mönchskrug, Am Dorfteich 6, 99198 Mönchenholzhausen statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchenholzhausen, d. 07.06.2004

gez. Elchlepp  
Gemeindewahlleiter

**Muster Stimmzettel**

**STIMMZETTEL**  
**ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE MÖNCHENHOLZHAUSEN**  
**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

Hinweise zur Stimmabgabe:  
Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.  
Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !

<p><b>Wahlvorschlag 1</b></p> <p><small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b></p> <p><small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1. Schädrrich, Wolf-Dietrich</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>2. Manegold, Peter</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>3. Zimmermann, Volker</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>4. Berles, Jürgen</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>5. Säuberlich, Peter</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>6. Teichmann, Dieter</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> </table>	1. Schädrrich, Wolf-Dietrich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2. Manegold, Peter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3. Zimmermann, Volker	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4. Berles, Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5. Säuberlich, Peter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	6. Teichmann, Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<p><b>Wahlvorschlag 2</b></p> <p><small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>Freie Wählergemeinschaft Mönchenholzhausen (FWG)</b></p> <p><small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1. Rost, Wolfram</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>2. Käferle, Peggy</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>3. Hucke, Reiner</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>4. Stade, Ronald</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>5. Plog, Hans-Jürgen</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>6. Leutenberg, Monika</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>7. Kaiser, Hans-Jürgen</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>8. Schubert, Horst</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>9. Teschke, Dittmar</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>10. Assing, Kai</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>11. Slobodda, Henrik</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> <tr><td>12. Müller, Achim</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> </table>	1. Rost, Wolfram	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	2. Käferle, Peggy	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3. Hucke, Reiner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	4. Stade, Ronald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	5. Plog, Hans-Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	6. Leutenberg, Monika	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	7. Kaiser, Hans-Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	8. Schubert, Horst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	9. Teschke, Dittmar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10. Assing, Kai	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	11. Slobodda, Henrik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	12. Müller, Achim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<p><b>Wahlvorschlag 3</b></p> <p><small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>FF Hayn e.V.</b></p> <p><small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>1. Jahn, Uwe</td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td><td><input type="radio"/></td></tr> </table>	1. Jahn, Uwe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1. Schädrrich, Wolf-Dietrich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
2. Manegold, Peter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
3. Zimmermann, Volker	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
4. Berles, Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
5. Säuberlich, Peter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
6. Teichmann, Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
1. Rost, Wolfram	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
2. Käferle, Peggy	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
3. Hucke, Reiner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
4. Stade, Ronald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
5. Plog, Hans-Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
6. Leutenberg, Monika	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
7. Kaiser, Hans-Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
8. Schubert, Horst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
9. Teschke, Dittmar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
10. Assing, Kai	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
11. Slobodda, Henrik	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
12. Müller, Achim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											
1. Jahn, Uwe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>																																																																											

**STIMMZETTEL**  
**ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE MÖNCHENHOLZHAUSEN**  
**JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME**

Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>	
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small> <b>Schädrrich, Wolf-Dietrich</b>	<input type="radio"/>
<small>Nachname, Vorname, Beruf</small>	



## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Niederzimmern

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Niederzimmern	Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde, Angergasse 8

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die

Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im Gemeindeamt, Knoblauchgasse 1 fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr im Gemeindeamt, Knoblauchgasse 1 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Niederzimmern, d. 07.06.2004

gez. Franke  
Gemeindewahlleiterin

**Muster Stimmzettel**

**STIMMZETTEL  
ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE NIEDERRIMMERN**

**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

**Hinweise zur Stimmabgabe:**

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmenzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

**Wichtig:** Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !

Wahlvorschlag 1			
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>			
<input type="radio"/> <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>			
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Schmidt-Rose, Christoph	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Maaßen, Ralf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Burggraf, Thomas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Günther, Manfred	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Vogel, Oswin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>			
<input type="radio"/> <b>Freie Wählergemeinschaft Niederrimmern (FWG)</b>			
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Laue, Rolf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Glück, Kerstin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Kaufmann, Günter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Schmidt, Wolfgang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>			
<input type="radio"/> <b>Bürgerinteressenverein Ndz. e.V.</b>			
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Scherf, Andreas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Lenzko, Inge	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 4			
<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small>			
<input type="radio"/> <b>Freie Wählergemeinschaft Grammetal Niederrimmern</b>			
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Köthe, Hartmut	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Baum, Klaus-Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Hansens, Sven	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Hopp, Andreas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Preßl, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**STIMMZETTEL**

**ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE NIEDERRIMMERN**

**JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME**

**Hinweise zur Stimmabgabe:**

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

Wahlvorschlag 1		Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>		<input type="radio"/>
Schmidt-Rose, Christoph		
Wahlvorschlag 2		Freie Wählergemeinschaft Grammetal Niederrimmern
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>		<input type="radio"/>
Köthe, Hartmut		

## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Nohra

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Die Wahlräume befinden sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Nohra	Gemeindeamt, Herrenstraße 34
2 Obergrunstedt	Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48
3 Ulla	Gemeindehaus, Im Dorfe 37

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist auch in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 5.3. Für die Ortsbürgermeisterwahl gilt:

##### a) in der Ortschaft Nohra

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der Wahlvorschläge kennzeichnen.

##### b) in den Ortschaften Obergrunstedt und Ulla

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

#### 6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnis fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr in den o.g. Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

## 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr im Gemeindeamt, Herrenstraße 34 in 99428 Nohra statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Nohra, d. 07.06.2004  
 gez. Garbers  
 Gemeindegewahlleiterin

### Muster Stimmzettel

**STIMMZETTEL**  
**ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE NOHRA**  
**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

Hinweise zur Stimmabgabe:  
 Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.  
 Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !


<b>Wahlvorschlag 1</b>			
<input type="radio"/>	<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>		
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Zange, Horst		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Kanzler, Bernd		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Hansch, Siegrun		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Schwartze, Helmut		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Heß, Matthias		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>


<b>Wahlvorschlag 2</b>			
<input type="radio"/>	<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>Freie Wählergemeinschaft Nohra</b>		
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Schiller, Andreas		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Partschefeld, Uwe		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Kirst, Gerhard		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Kästner, René		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Lindner, Eckart		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Thiele, Andreas		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Müller, Lars		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Kästner, Silvio		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Schleder, Bernd		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<b>Wahlvorschlag 3</b>			
<input type="radio"/>	<small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small> <b>Freie Wählergemeinschaft Ulla</b>		
<small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small>			
1. Müller, Gerhard		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Kordts, Uwe		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Schütz, Rainer		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Schiele, Reinhard		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wagenknecht, Frank		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Hornbogen, Klaus		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<p><b>STIMMZETTEL</b></p> <p><b>ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE NOHRA</b></p> <p><b>JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME</b></p> <p>Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.</p>	
<p><small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small></p> <p><b>Freie Wählergemeinschaft Nohra</b></p>	
<p><small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small></p> <p><b>Schiller, Andreas</b></p>	<p style="font-size: 2em;">○</p>
<p><small>Nachname, Vorname, Beruf</small></p>	

<p><b>STIMMZETTEL</b></p> <p><b>ZUR WAHL DES ORTSBÜRGERMEISTERS DER ORTSCHAFT NOHRA</b></p> <p><b>JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME</b></p> <p>Hinweise zur Stimmabgabe: Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.</p>	
<b>Wahlvorschlag 1</b>	<p><b>Freie Wählergemeinschaft Nohra</b></p>
<p><small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small></p> <p><b>Kirst, Gerhard</b></p>	<p style="font-size: 2em;">○</p>
<b>Wahlvorschlag 2</b>	<p><b>Lindner</b></p>
<p><small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small></p> <p><b>Lindner, Eckart</b></p>	<p style="font-size: 2em;">○</p>

<p><b>STIMMZETTEL</b></p> <p><b>ZUR WAHL DES ORTSBÜRGERMEISTERS DER ORTSCHAFT OBERGRUNSTEDT</b></p> <p><b>JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME</b></p> <p>Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.</p>	
<p><small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small></p> <p><b>Freie Wählergemeinschaft Nohra</b></p>	
<p><small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small></p> <p><b>Buchspieß, Rolf</b></p>	
<p><small>Nachname, Vorname, Beruf</small></p>	

<p><b>STIMMZETTEL</b></p> <p><b>ZUR WAHL DES ORTSBÜRGERMEISTERS DER ORTSCHAFT ULLA</b></p> <p><b>JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME</b></p> <p>Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.</p>	
<p><small>Kennwort der Partei oder Wählergruppe</small></p> <p><b>Freie Wählergemeinschaft Ulla</b></p>	
<p><small>Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin</small></p> <p><b>Müller, Gerhard</b></p>	
<p><small>Nachname, Vorname, Beruf</small></p>	

## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Ottstedt a.B.

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Ottstedt a.B.	Gaststätte "Zum Bären", Ollendorfer Str. 15

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die

Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im Gemeindeamt, Am Plan 1 fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte "Zum Bären", Ollendorfer Str. 15 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Isseroda, d. 07.06.2004

gez. Buss  
Gemeindevahlleiter

**Muster Stimmzettel**

**STIMMZETTEL  
ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE OTTSETDT A.B.**

**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Bürgerliste</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Brömel, Albrecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Schütze, Eberhard	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Mastag, Corinna	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Bergner, Frieder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Baumgarten, Gerald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Fackelmann, Dieter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Kühnhausen, Ernst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Dorfklub Ottstedt a.B.</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Möller, Ulf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Kögler, Ulrich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Sturm, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>FFW Ottstedt a.B.</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Wiesenthal, Ralf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Rauscher, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Fleischhauer, Hans-Werner	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Thiele, Ingolf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Ißermann, Gunter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Malkowski, Falk	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**STIMMZETTEL**

**ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE  
OTTSTEDT A.B.**

**JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME**

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

<b>Wahlvorschlag 1</b>	<b>Bürgerliste</b>
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	
<b>Fleischhauer, Hans-Werner</b>	<input type="radio"/>
<b>Wahlvorschlag 2</b>	<b>Mastag</b>
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	
<b>Mastag, Cliff</b>	<input type="radio"/>



## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Troistedt

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Troistedt	Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9 a

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegen zwei Wahlvorschläge vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen der Wahlvorschläge kennzeichnen.

#### 6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die

Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im

Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9 a fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr, Im Dorfe 9 a statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Troistedt, d. 07.06.2004

gez. Klein  
Gemeindevahlleiter

**Muster Stimmzettel**

**STIMMZETTEL  
ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE TROISTEDT**

**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Quiet, Petra	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Rost, Joachim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Wagner, Anke	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Wählergemeinschaft Troistedt</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Zwinkmann, Adelheid	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Bauer, Ute	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Ißermann, Volker	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Klein, Arnhild	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Sochor, Harry	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Schmidt, Ralf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Kirchner, Edgar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Lencer, Justus	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Majewski, Nadin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 3			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Feuerwehr-Freunde Troistedt</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1. Heinemann, Matthias	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Bock, Marianne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Nickel, Andreas	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Franz, Gerhard	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Ganz, Bernd	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**STIMMZETTEL**

**ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE TROISTEDT**

**JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME**

Hinweise zur Stimmabgabe:

Kreuzen Sie bitte nur einen Wahlvorschlag an. Andernfalls ist Ihre Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar und damit ungültig.

<b>Wahlvorschlag 1</b>	<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)</b>
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	
<b>Quiet, Petra</b>	<input type="radio"/>
<b>Wahlvorschlag 2</b>	<b>Franz</b>
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin	
<b>Franz, Gerhard</b>	<input type="radio"/>

## Bekanntmachungen zur Kommunalwahl am 27.06.2004 in der Gemeinde Utzberg

### 1. Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Juni 2004 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Wahlbriefe müssen der Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersandt werden, dass sie spätestens am 27. Juni 2004 bis 18.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft eingehen. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

3. Der Wahlraum befindet sich:

Wahlbezirk	Wahllokal
1 Utzberg	Gemeindehaus, Weimarische Str. 62

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit. Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl noch benötigt wird.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel, die im Wahlraum bereitgehalten werden und beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.

#### 5.1. Für die Gemeinderatswahl gilt:

Es liegen mehrere Wahlvorschläge vor, es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben drei Stimmen. Sie geben Ihre Stimmen in der Weise ab, dass Sie auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnen, denen Sie ihre Stimme geben wollen. Sie können einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben. Sie können Ihre Stimmen auch Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben. Geben Sie weniger als drei Stimmen ab, wird die Gültigkeit Ihrer Stimmabgabe dadurch nicht berührt. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag, ohne Ihre Stimmen einzelnen Bewerbern zu geben, entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags jeweils eine Stimme. Kennzeichnen Sie einen Wahlvorschlag und vergeben Sie gleichzeitig innerhalb der Stimmenzahl Stimmen an einzelne Bewerber desselben oder anderer Wahlvorschläge, so entfallen ggf. verbleibende Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung.

#### 5.2. Für die Bürgermeisterwahl gilt:

Es liegt ein Wahlvorschlag vor. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

6. Ablauf der Wahlhandlung:

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sodann erhalten Sie einen Stimmzettel für jede

Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten sie so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach gehen Sie an den Tisch des Wahlvorstands, nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 28. Juni 2004 ab 17.00 Uhr im Gemeindehaus, Weimarische Str. 62 fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

### 2. Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Kommunalwahl

Am Dienstag, d. 29.06.2004 erfolgt die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl. Die Sitzung findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus, Weimarische Str. 62 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Isseroda, d. 07.06.2004

gez. Lucas  
Gemeindewahlleiterin

#### Berichtigung der Bekanntmachung über zugelassene Wahlvorschläge zur Wahl des Bürgermeisters vom 26.05.2004

Die richtige Anschrift des Bewerbers der Wählergruppe Dorfclub ist:  
99428 Utzberg, Backhausgasse 24.

**Muster Stimmzettel**

**STIMMZETTEL  
ZUR WAHL DER GEMEINDERATSMITGLIEDER DER GEMEINDE UTZBERG**

**JEDER WÄHLER HAT 3 STIMMEN**

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können einem Bewerber bis zu 3 Stimmen durch Ankreuzen der hinter dem Bewerber vorgesehenen Kreise geben. Sie können Ihre 3 Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Geben Sie mehr als 3 Stimmen ab, so ist die Stimmabgabe insgesamt ungültig. Sie können Ihre 3 Stimmen auch dadurch vergeben, daß Sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlages jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig innerhalb Ihrer Stimmzahl (3 Stimmen) einzelnen Bewerbern Stimmen geben; im letzteren Fall entfallen die noch verbleibenden Stimmen auf die Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlages in der Reihenfolge ihrer Benennung im Wahlvorschlag.

Wichtig: Kennzeichnen Sie niemals mehrere Wahlvorschläge, weil Ihre Stimmabgabe dann nicht zweifelsfrei erkennbar und ungültig sein kann !

Wahlvorschlag 1			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Dorfclub</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	Barwig, Hans-Jürgen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Baumgarten, Heiko	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Krause, Günter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Liebeskind, Katharina	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Ossig, Petra	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Scharf, Lothar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Quiet, Kerstin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wahlvorschlag 2			
<input type="radio"/>	Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Wählergemeinschaft</b>		
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin			
1.	Schmidt, Beate	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2.	Dirksen, Kornelia	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Apel, Stephan	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**STIMMZETTEL**

**ZUR WAHL DES BÜRGERMEISTERS DER GEMEINDE  
UTZBERG**

**JEDER WÄHLER HAT 1 STIMME**

Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und statt dessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

Kennwort der Partei oder Wählergruppe <b>Dorfclub</b>	
Nachname, Vorname des Bewerbers oder der Bewerberin <b>Gunkel, Heidrun</b>	<input type="radio"/>
Nachname, Vorname, Beruf	